V

(Bekanntmachungen)

VERFAHREN BEZÜGLICH DER DURCHFÜHRUNG DER WETTBEWERBSPOLITIK

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.8713 — Tata Steel/thyssenkrupp/JV)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2018/C 354/04)

1. Am 25. September 2018 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Tata Steel Limited („Tata Steel“, Indien),

— thyssenkrupp AG („thyssenkrupp“, Deutschland),

— ein neu gegründetes Gemeinschaftsunternehmen („JV“, Niederlande).

Tata Steel und thyssenkrupp übernehmen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über das JV.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen an dem neu gegründeten Gemeinschaftsunternehmen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Tata Steel: diversifizierter Stahlhersteller, der tätig ist in den Bereichen Abbau von Kohle und Eisenerz, Herstellung von Stahlerzeugnissen und Vertrieb von Stahlerzeugnissen weltweit; ferner Erzeugung von Ferrolegierungen und dazugehörigen Mineralien sowie Herstellung bestimmter anderer Erzeugnisse wie Agrargeräte und Lager;

— thyssenkrupp: diversifizierter Industriekonzern, der in den Bereichen Herstellung von Kohlenstoff-Flachstahlerzeugnissen, Werkstoffdienstleistungen, Aufzugstechnologie, Industrielösungen und Komponententechnologie tätig ist;

— JV: Herstellung und Verkauf von Kohlenstoff-Flachstahlerzeugnissen. Tata Steel und thyssenkrupp werden jeweils eine Reihe ihrer bestehenden Vermögenswerte in das Gemeinschaftsunternehmen einbringen.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.8713 — Tata Steel/thyssenkrupp/JV

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË